

Veröffentlicht am: 26.06.2019 um 15:14 Uhr

*Verhandlung vor dem Landgericht*

## Osnabrücker Brüder sollen eine Dealer-Bande gebildet haben

von Stefan Buchholz



**Osnabrück. Drei Brüder müssen sich derzeit vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, mit weichen, aber auch mit harten Drogen gehandelt zu haben.**

Gleich mehrere Dutzend Taten listete der Staatsanwalt auf. Die Verlesung der Anklage dauerte satte 20 Minuten. Demnach haben die drei Brüder illegal unterschiedliche Hart- und Weichdrogen an Abnehmer in Osnabrück und den umliegenden Orten verkauft. Den Stoff soll das Dealer-Trio von ortsansässigen Zulieferern sowie aus den Niederlanden beschafft haben. Ihre Kunden konnten die Brüder laut Anklage akquirieren, weil zumindest zwei der drei Angeklagten früher selbst Drogenkonsumenten waren und auf alte Kontakte zurückgreifen konnten.

Eine Führungsrolle soll der der mittlere der Brüder, ein 36-Jähriger, innegehabt haben. Der Älteste (38 Jahre) und der Jüngste (32 Jahre) übernahmen den Ermittlungen zufolge den Verkauf. Auch die Kunden des Trios müssen sich vor dem Gesetz verantworten, sofern sie von der Polizei identifiziert werden konnten - allerdings nicht zusammen mit den drei Dealern, sondern in getrennten Verfahren.

Familienrechtstreit löst Ermittlungen aus

Auf die Spur der Drogenverkäufer kamen die Fahnder durch einen Zufall, weil einer der Brüder in einen Familienrechtstreit verwickelt wurde. Sie überwachten das Trio, indem sie ihre Telefone abhörten. Nach einem halben Jahr schlugen die Beamten zu: Die Wohnungen und auch die Arbeitsstellen der drei Männer wurden durchsucht. Beschlagnahmt wurden neben verkaufsfertigen Drogen und rund 70.000 Euro in bar auch Schusswaffen.

Keine Einlassungen

Zu Prozessbeginn wollten sich die drei Angeklagten nicht zu den vorgeworfenen Taten äußern. Lediglich zu ihrer Vita machten sie Angaben. Dabei wurde deutlich, dass sie eine Art Doppelleben geführt hatten: Bis die Straftaten aufflogen, hatten alle drei ungekündigte Stellen und erzielten in ihren Jobs mittlere bis ziemlich gute Netto-Einkommen.

## Strafrahmen

Offen besprachen der Vorsitzende Richter der Großen Strafkammer, der Staatsanwalt und die drei Verteidiger, in welchem Strafrahmen die angeklagten Taten im Falle einer Verurteilung zu verorten wären. Dabei stellte der Richter als „grobe Hausnummer“ für den 36-jährigen Haupttäter bis zu fünf Jahre Freiheitsentzug, für den 38-jährigen bis zu vier Jahre und für den jüngsten der Brüder etwas über drei Jahre in Aussicht. Wie immer in Strafverfahren wird das Verhalten der Angeklagten während der Verhandlung maßgeblichen Einfluss auf das Strafmaß haben - so wirken sich beispielsweise rechtzeitige Geständnisse oft deutlich strafmildernd aus.

Darüber hinaus dürfte ein wichtiger Punkt sein, ob das Gericht wie schon die Staatsanwaltschaft zu der Überzeugung kommt, dass die Angeklagten zur Begehung ihrer Straftaten eine Bande gebildet haben. Gegen diesen Vorwurf wandten sich dann auch die Verteidiger: Die Ermittlungsergebnisse gäben eine Bandenbildung nicht her. Zum anderen habe die Staatsanwaltschaft einige der vorgeworfenen Taten doch sehr unkonkret gefasst - wohl um ein „bisschen Verhandlungsmasse“ zu haben, wie einer der Verteidiger bemerkte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.